

1. Allgemeines

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat die Vergabestelle folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

Zuschlagskriterien	Gewichtung Hauptkriterien	Gewichtung Unterkriterien	Punkte	Gewichtete Maximal- punktzahl
Stundensatz Rechtsanwalt	80 %		Formel	800
Qualität	20 %			200
	100 %			1000

1. Zuschlagskriterium „Stundensatz Rechtsanwalt“

Im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Stundensatz Rechtsanwalt“ gilt Folgendes:

Die Angebote werden nach einem Punktsystem bewertet. Hierbei können maximal 1000 Punkte erzielt werden. Davon entfallen auf den „**Stundensatz Rechtsanwalt**“ maximal 800 Punkte.

Die auf das Kriterium „**Stundensatz Rechtsanwalt**“ entfallenden Punkte werden wie folgt ermittelt:

Auf das Angebot mit dem niedrigsten Stundensatz Rechtsanwalt entfällt die Preis-Maximalpunktzahl von 800 Punkten. Bei allen anderen Angeboten wird von der Preis-Maximalpunktzahl (800 Punkte) eine Differenzpunktzahl in Abzug gebracht (Punktabzug), die ihrer prozentualen preislichen Abweichung zum günstigsten Angebot entspricht.

Eine Punktzahl von 800 entspricht dabei dem Bestwert. Diese erhält der günstigste Bieter. Derjenige, der den zweifachen Stundensatz des preisgünstigsten Bieters oder einen noch höheren Stundensatz anbietet, erhält 0 Punkte. Diese Methode zur Ermittlung der Rangfolge der Angebote in preislicher Hinsicht bildet nach Auffassung des Auftraggebers die Wirtschaftlichkeitsunterschiede angemessen ab.

2. Weiteres Zuschlagskriterium „Qualität“

Zudem wird die Qualität anhand des einzureichenden Konzepts bewertet. Dies geschieht in einem Kontinuum von 5 Punkten für die sehr gute Qualität bis zu 0 Punkten für die ungenügende Qualität. Die mangelhafte Qualität wird mit einem Punkt bewertet, die ausreichende Qualität mit zwei Punkten, die befriedigende Qualität mit drei Punkten, die gute Qualität mit vier Punkten und die sehr gute Qualität mit fünf Punkten.

Die Qualität gibt an, in welchem Maße die Dienstleistungen den bestehenden Auftragsanforderungen entsprechen. Es geht darum, Merkmale, die unmittelbar auftragsbezogen und aussagefähig sind, zu überprüfen. Es geht um die Einschätzung der Fähigkeit zur qualitätsvollen Bewältigung der konkret anstehenden Aufgabe.

3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag darf nur auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen. Für jedes Angebot wurde eine Wertung gemäß Anlage 4 zur Vergabedokumentation erstellt.

Auf die angebotenen Stundensätze Rechtsanwälte entfielen nach den oben dargestellten Kriterien die folgenden Punktzahlungen:

Bieter	Punktzahl

Gesamtwertung „Vergabe von Anwaltsdienstleistungen für die
vergabe- und vertragsrechtliche Beratung“

Auf die eingereichten Konzepte und die danach zu beurteilende Angebotsqualität entfielen die folgenden Punktzahlen:

Bieter	Punktzahl

Demnach ergeben sich die folgenden Gesamtpunktzahlen:

Bieter	Punktzahl

Demnach ergibt sich die folgende Bieter-Reihenfolge:

Rang	Bieter
1	
2	
3	

Datum, Unterschrift der Vergabestelle:

Gesamtwertung „Vergabe von Anwaltsdienstleistungen für die
vergabe- und vertragsrechtliche Beratung“